

Anlage 2 zu GRDRs 957/2018

Anträge des Jobcenters zu Stellen und Ermächtigungen sind in separaten Gemeinderatsdrucksachen enthalten.

(1) GRDRs 418/2018, Verlängerung Ermächtigung

Der Beschlussantrag beinhaltet:

- Im Umfang der Bewilligung der Förderung durch das Bundesprogramm „Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderten“ (Aufstockungsantrag) wird das Jobcenter ermächtigt, außerhalb des Stellenplans eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 1,0 VZK in der Entgeltgruppe 13 TVöD, ab 01. Februar 2019 bis 31. Januar 2021 weiter zu beschäftigen

(2) GRDRs 599/2018, Verlängerung Ermächtigung

Der Beschlussantrag beinhaltet:

- Das Jobcenter wird weiterhin für die Dauer der Weiterführung des Landesarbeitsmarktprogrammes, Baustein Passiv-Aktiv-Tausch Plus (PAT Plus), ab 01. Juli 2018 bis 31. Dezember 2019 ermächtigt, außerhalb des Stellenplans eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 0,3 VZK in der Entgeltgruppe 10 TVöD für die administrativen Aufgaben zu beschäftigen, die sich im Rahmen der Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogrammes PAT Plus ergeben.

(3) GRDRs 792/2018, Teilhabechancengesetz

Der Beschlussantrag beinhaltet:

- Das Jobcenter wird ermächtigt im Rahmen des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG) außerhalb des Stellenplans Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsumfang von 10,0 VZK in der Entgeltgruppe 10 TVöD für die Zeit ab 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 zu beschäftigen; davon 5,0 VZK für Coaches, 4,0 VZK für Betriebsakquisiteure/Betriebsakquisiteurinnen und 1,0 VZK für die Abrechnung der zu gewährenden Zuschüsse an Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen und Maßnahmekosten.

(4) GRDRs 794/2018, Bundesteilhabegesetz

Der Beschlussantrag beinhaltet:

- Zum 01. Januar 2018 traten Teile des novellierten Sozialgesetzbuches IX (SGB IX neu / Bundesteilhabegesetz / BTHG) in Kraft. Die Gesetzesnovellierung verpflichtet die kommunalen Träger der Grundsicherung gesetzliche Neuerungen umzusetzen. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 wird eine 1,0 Stelle für die Planung/Koordination Rehabilitation und Inklusion in der Entgeltgruppe 13 TVöD zur Umsetzung des BTHG geschaffen.

(5) GRDRs 805/2018, Stellenplanrelevante Entscheidungen aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich

Der Beschlussantrag beinhaltet:

- Reduzierung der dauerhaften Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans von 66,07 auf 36,12 VZK für die Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften im Fluchtbereich (Anlage 2)
- Verlängerung des KW Vermerks von 0,6 Stellen in der Entgeltgruppe 10 TVöD, persönliche Ansprechpartner/-in Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA), für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und die Dauer der Finanzierung aus ESF- und Bundesmitteln (Anlage 3).

(6) *GRDRs 928/2018, Sammelvorlage zum Kleinen Stellenplanverfahren*
Der Beschlussantrag beinhaltet:

- Schaffung einer 1,0 Stelle gegen Streichung (Anlage 9),
- die KW-Vermerke an 2,5 Stellen zu verlängern (Anlagen 27 bis 30).